



J-CAP

E-MAGAZINE

AUSGABE 1 | MAI 2023





INHALTSVERZEICHNIS

S. 3

DAS J-CAP PROJEKT

S. 4

DAS KONSORTIUM

S. 5

KONTEXT

S. 7

WAS BISHER ERREICHT
WURDE

S. 8

THEMATIC WORKSHOPS

S. 10

INFORMATIVE MATERIALS

S. 11

KOMMENDE
VERANSTALTUNGEN UND
VERÖFFENTLICHUNGEN





DAS J-CAP PROJEKT

Das Projekt J-CAP hat das Ziel, die Umsetzung des **Rahmenbeschlusses 2008/947/JI** vom 27. November 2008 zu verbessern. Dieser Rahmenbeschluss betrifft die Anwendung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung auf Urteile und Bewährungsentscheidungen im Hinblick auf die Überwachung von Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen. Um dieses Ziel zu erreichen, verfolgt das Projekt einen Sensibilisierungsansatz und entwickelt praktische Materialien für Richter:innen, Staats- und Rechtsanwält:innen.

Insbesondere strebt das Projekt an, eine solide Grundlage für eine erfolgreiche Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/947 durch die Justizbehörden zu schaffen. Durch ein besseres Verständnis der Ziele und operativen Aspekte des Rahmenbeschlusses sowie der Justizsysteme und verfügbaren Maßnahmen anderer EU-Staaten sollen Justizbehörden in der Lage sein, diese Instrumente effektiver zu nutzen. Darüber hinaus möchte das Projekt die Reflexion unter den Praktiker:innen fördern und die Rehabilitation sowie den Schutz der Rechte ausländischer Personen auf Bewährung unterstützen. Gleichzeitig soll die Bedeutung von Instrumenten der justiziellen Zusammenarbeit in diesem Bereich betont werden.

Die J-CAP e-Magazine bieten aktuelle Informationen über die Projektaktivitäten und greifbare Ergebnisse. Der Schwerpunkt liegt dabei auf den erreichten Meilensteinen und Projekt-Ergebnissen (*deliverables*). Die Magazine sind in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Italienisch, Niederländisch, Portugiesisch und Rumänisch verfügbar.

In dieser ersten Ausgabe werden das Konsortium, der Umfang und die Kernziele von J-CAP vorgestellt. Zudem werden die Aktivitäten, die bis April 2023 durchgeführt wurden, beschrieben.



DAS KONSORTIUM

Das Erreichen der Projektziele erfordert eine enge Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen. Daher wurde das Konsortium basierend auf dem Fachwissen und der Eignung der einzelnen Organisationen zusammengestellt. Es umfasst eine breite geografische Reichweite, die die EU-Regionen in Süd-, Ost-, West- und Nordeuropa abdeckt. Diese geografische Vielfalt ermöglicht es dem Konsortium, unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen einzubringen und somit ein umfassendes Verständnis für die Anliegen und Bedürfnisse in verschiedenen Teilen Europas zu gewährleisten.

Das **Judicial Training Institute** (IGO-IFJ) ist eine belgische Regierungseinrichtung, die für die Erstausbildung und Weiterbildung von Richter:innen, Staatsanwält:innen und Gerichtsbediensteten zuständig ist.



IPS Innovative Prison Systems (IPS) ist ein portugiesisches Forschungs- und Beratungsunternehmen, das sich auf die Förderung von Strafrechtssystemen spezialisiert hat.



Das **Institut für Angewandte Rechts- und Kriminalsoziologie** (IRKS) an der Universität Innsbruck besteht aus einem interdisziplinären Team, das zu Themen wie Sicherheit, Kriminalität und Strafrecht mit besonderem Interesse am Zugang zum Recht forscht.



European Strategies Consulting (ESC) ist ein rumänisches Forschungs-, Entwicklungs- und Beratungsunternehmen mit dem Ziel, bewährte Praktiken im Bereich des Strafvollzugs und der sozialen Eingliederung zu fördern.



Netherlands Helsinki Committee (NHC) ist eine Nichtregierungsorganisation mit dem Ziel, zum Dialog und zur Zusammenarbeit der Akteure in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte beizutragen.



Agenfor International Foundation (AGF) ist vom italienischen Innenministerium offiziell als Einrichtung von öffentlichem Interesse anerkannt, die sich auf partizipative Sicherheit, internationales Recht und Menschenrechte mit Schwerpunkt auf innovativen Technologien spezialisiert hat.



National School for the Judiciary (ENM) ist eine öffentliche Einrichtung unter der Aufsicht des Justizministeriums und die einzige Schule in Frankreich für Richter:innen und Staatsanwält:innen.





KONTEXT

Die J-CAP-Aktivitäten zielen darauf ab, die Umsetzung des **Rahmenbeschlusses 2008/947** durch einen breit angelegten Sensibilisierungsansatz und die Entwicklung praktischer Materialien zur Erleichterung der Nutzung dieses Instruments zu verbessern.

Schengen und insbesondere die Einführung des Grundprinzips der Freizügigkeit in den **Rechtsstand der Europäischen Union** (Artikel 45 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union) **hat zu einer Ära des Wohlstands geführt, in der es keine Binnengrenzen mehr gibt und die EU-Bürger:innen das Recht haben, frei zu reisen und sich überall im europäischen Raum niederzulassen.** Das ist jedoch auch mit der Möglichkeit verbunden, dass Personen außerhalb ihres Herkunftslandes oder ihres gewöhnlichen Aufenthaltsortes vor Gericht gestellt und verurteilt werden können.

Nach den neuesten Schätzungen des SPACE II-Berichts des Europarats stehen fast 800.000 Bewährungshilfe-Klient:innen unter der Aufsicht der 25 Bewährungshilfe-einrichtungen in der Europäischen Union, die zum SPACE II-Bericht beigetragen haben. Der Bericht legt auch dar, dass knapp 45.000 dieser Bewährungshilfe-Klient:innen ausländische Staatsangehörige sind - wie aus den Angaben von 17 EU-Bewährungshilfeeinrichtungen hervorgeht.

Dem jüngsten SPACE-I-Bericht des Europarats zufolge sind fast 15 % der in Europa inhaftierten Personen Fremde. Fremde scheinen in den Gefängnissen verschiedener EU-Länder wie Österreich (53 %), Belgien (43 %) und Italien (33 %) überrepräsentiert zu sein, **was vermuten lässt, dass mitunter auch Freiheitsstrafen verhängt werden, wenn Bewährungsmaßnahmen oder alternative Strafen möglich oder auch angebracht wären.** In den im Konsortium vertretenen Staaten **Belgien, Frankreich, Italien, Österreich, Portugal und Rumänien wurden EU-weit die meisten Bewährungsmaßnahmen verhängt.** Mit Ausnahme von Rumänien gehören diese Länder auch zu den 10 Ländern mit der größten Anzahl ausländischer Straftäter:innen denen Bewährungsmaßnahmen auferlegt werden.

Mit dem Ziel der sozialen Wiedereingliederung konzentriert sich **RB 2008/947** auf die zwischenstaatlichen Regelungen der Überstellung dieser Straftäter:innen.

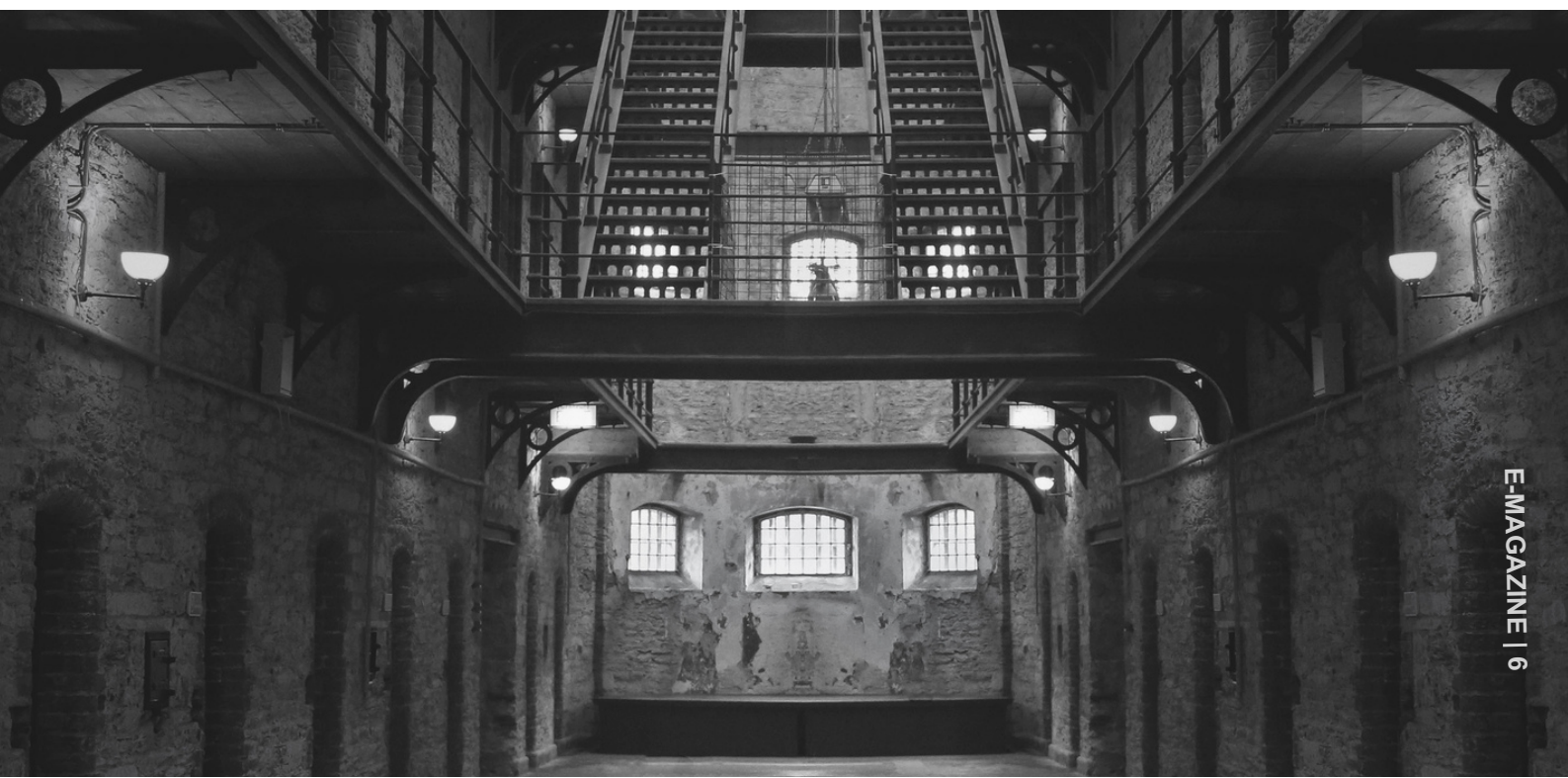


Nach einem mühsamen Prozess der Implementierung des Rahmenbeschlusses in nationales Recht, gibt es nach wie vor Hindernisse für seine vollständige Umsetzung, insbesondere was seine Anwendung betrifft. Den Ergebnissen einer vom **European Judicial Network** durchgeführten Umfrage zufolge werden Instrumente der gegenseitigen Anerkennung, wie der RB 2008/947, von den Angehörigen der Rechtsberufe in den EU-Mitgliedsstaaten aus verschiedenen Gründen selten genutzt.

J-CAP will die **Bedeutung des Rahmenbeschlusses hervorheben** und die grundlegenden Probleme, die seiner erfolgreichen Umsetzung im Wege stehen, ansprechen und auf **eine engere Zusammenarbeit zwischen den Justizbehörden** hinwirken.

Das Projekt möchte folgendes erreichen:

- Verbesserung der Kenntnisse von Richter:innen, Staats- und Rechtsanwält:innen über die Anwendung des Rahmenbeschlusses 2008/947;
- Konvergenz der Praktiken der Beteiligten in den Partnerländern, Unterstützung der internationalen justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und Förderung der Harmonisierung der Rechts- und Justizkulturen;
- Steigerung der Effizienz und des Erfolgs von Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen, die auf die Resozialisierung von Straftäter:innen abzielen.





WAS BISHER ERREICHT WURDE

Thematic Workshops

Jedes Konsortium-Mitglied hat einen thematischen Workshops abgehalten (persönlich oder virtuell). Bei diesem haben nationale Rechtsexpert:innen im Rahmen einer Fokusgruppe die Umsetzung des Rahmenbeschlusses 2008/947 diskutiert, ihre Erfahrungen mit Bewährungsmaßnahmen und der Anwendung des Rahmenbeschlusses ausgetauscht und Wege für dessen bessere nationale Anwendung erörtert.

Informative Materials

Dabei handelt es sich um ein öffentlich zugängliches Dokument, das Richter:innen, Staats- und Rechtsanwält:innen konkrete Hilfestellung in der Anwendung des RBs leisten soll und Informationen darüber enthält, wie der Rahmenbeschluss in den im Konsortium vertretenen sieben EU-Mitgliedstaaten angewandt wird.



THEMATIC WORKSHOPS

Bei den zwischen Dezember 2022 und März 2023 durchgeführten nationalen Workshops handelte es sich um Fokusgruppen, in denen Expert:innen die **Umsetzung des Rahmenbeschlusses sowie dessen seltene nationale Anwendung diskutierten**. Jedes Mitglied des Konsortiums hat eine nationale Fokusgruppe abgehalten, wodurch insgesamt **54 Expert:innen aus sieben EU-Staaten** erreicht werden konnten.

Die jeweils in Belgien, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Österreich, Portugal und Rumänien durchgeführten Fokusgruppen setzten sich aus nationalen Richter:innen, Staats- und Rechtsanwält:innen, Rechtsexpert:innen und Vertreter:innen der nationalen Bewährungshilfe-Institutionen zusammen.

Trotz nationaler Besonderheiten in der Implementierung des Rahmenbeschlusses und in Bezug auf Bewährungsmaßnahmen, konnten anhand der Auswertung der Fokusgruppen mehrere gemeinsame Punkte identifiziert werden, die für die Anwendung des Rahmenbeschlusses hinderlich sind und **die Relevanz von Projekten wie J-CAP** untermauern.

Ein wichtiger Punkt ist das **mangelnde Wissen über die Rechtssysteme und Sanktionspraktiken anderer Mitgliedstaaten, was zu einem geringeren Vertrauen in die ordnungsgemäße Umsetzung von Maßnahmen im Ausland führt sowie dazu, dass Anträge zur Überwachung nur zögerlich gestellt werden**. Neben den Rechtssystemen und Sanktionspraktiken ist oft auch unklar, welche nationale Behörde in einem potenziellen Vollstreckungsstaat kontaktiert werden sollte, was zu weiteren Verzögerungen führt.

Um diesen Mangel an Wissen und Unsicherheit zu verkleinern, bieten sich internationale und nationale Sensibilisierungskampagnen und Schulungen an, die neben Richter:innen und Staatsanwält:innen auch Rechtsanwält:innen, Gefängnispersonal und Bewährungshelfer:innen ansprechen sollen. Besonders vielversprechend erscheinen **grenzüberschreitende Schulungen zwischen Ländern, in denen Überstellungen häufiger durchgeführt werden** (z. B. zwischen Italien und Rumänien). Solche Schulungen werden eine breitere Anwendung des RBs unterstützen, da es Praktiker:innen durch das gewonnene Wissen ermöglicht wird, potenzielle Klient:innen über die mit dem Rahmenbeschluss 2008/947 verbundenen Rechte zu informieren. Dadurch können die Rehabilitation und die Achtung der Rechte von Fremden angemessen unterstützt werden.



Durch das **Erstellen und Veröffentlichen von leserfreundlichem Informationsmaterial** soll ebenfalls Wissen vermittelt und die Anwendung des Rahmenbeschlusses erleichtert werden. Da viele der in den Mitgliedstaaten existenten Maßnahmen Ähnlichkeiten aufweisen, sich im Detail aber doch stark unterscheiden können, empfiehlt sich 1) eine Liste gleichwertiger und/oder ähnlicher Sanktionen der verschiedenen Rechtssysteme in den Mitgliedstaaten, 2) eine vergleichende Tabelle der auf nationaler Ebene bestehenden Maßnahmen, sowie 3) ein Glossar zur verwendeten Terminologie und den Maßnahmen.

Im Projekt werden (und wurden) Informationsmaterialien entwickelt, die hauptsächlich die Systeme und Praktiken der Konsortiumsmitglieder widerspiegeln, jedoch als Vorlage für andere EU-Mitgliedstaaten genutzt werden können.

Im Zusammenhang mit dem mangelnden Vertrauen zwischen den Mitgliedstaaten treten weitere Herausforderungen auf. Dazu gehören **Qualitätsprobleme bei den Bescheinigungen, Nichteinhaltung von Fristen und unvollständige oder fehlerhafte Einreichung von Dokumenten. Sprachliche Schwierigkeiten erschweren zudem den Umsetzungsprozess**, was zu einer erhöhten Arbeitsbelastung, eingeschränkter Flexibilität bei der Maßnahmenauslegung und -anpassung sowie mangelnder Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen den nationalen Behörden führt.

Veranstaltungen, die im Rahmen dieses Projektes durchgeführt werden, schaffen einen wertvollen Raum für Diskussionen, Debatten, kreativen Ideenaustausch und konkrete Lösungsvorschläge von Expert:innen und Praktiker:innen.

J-CAP ist ein bedeutender Schritt zur Verbesserung der justiziellen Zusammenarbeit, insbesondere für die erfolgreiche Umsetzung des RB 2008/947. Die Projekt-Ergebnisse können als positive Beispiele und anderen regionalen Instrumenten als Vorbild dienen.





INFORMATIVE MATERIALS

Das Informationsmaterial, als eines der technischen Ergebnisse von J-CAP, bietet eine Vielzahl nützlicher Inhalte. Es umfasst zunächst ein Glossar, das einen schnellen Vergleich verschiedener Aspekte in den Partnerländern ermöglicht, enthält Informationen über die nationalen Behörden, die für eingehende und ausgehende Ersuchen zuständig sind, sowie eine Aufstellung der verfügbaren Bewährungsmaßnahmen und alternativen Sanktionen auf nationaler Ebene. Des Weiteren werden Entscheidungen des allgemeinen Strafrechts und der Jugendgerichtsbarkeit aufgelistet und erläutert, für die eine Überwachung beantragt werden kann.

Anhand sieben nationaler Berichte bietet das Dokument einen detaillierten Überblick über die Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten, die im Projektkonsortium vertreten sind (Belgien, Frankreich, Italien, die Niederlande, Österreich, Portugal und Rumänien). **Diese Berichte bieten einen strukturierten Überblick über die relevanten Vorschriften und Informationen zur Anwendung des Rahmenbeschlusses 2008/947 und richten sich an Praktiker:innen wie Richter:innen, Staatsanwält:innen, Rechtsanwält:innen und andere.**

Die Berichte bieten wertvolle Einblicke in einige der entscheidendsten Aspekte der nationalen Systeme potenzieller Vollstreckungsstaaten, die unter den Geltungsbereich des Rahmenbeschlusses 2008/947 fallen. Dadurch sollen die Anwendung und Umsetzung des Rahmenbeschlusses gefördert werden.

Die nationalen Berichte sind in zwei Teile gegliedert: Im ersten Teil wird das nationale Bewährungssystem jedes Landes mit seiner rechtlichen Grundlage vorgestellt. Zudem werden die verfügbaren Bewährungs- und alternativen Maßnahmen erläutert, die unter den Anwendungsbereich des Rahmenbeschlusses 2008/947 fallen, sowie die nationalen Anbieter:innen dieser Maßnahmen. Im zweiten Teil werden die nationale Umsetzung des Rahmenbeschlusses sowohl aus der Perspektive des Ausstellungs- als auch des Vollstreckungsstaates behandelt.



BEVORSTEHENDE VERANSTALTUNGEN & VERÖFFENTLICHUNGEN

▶ TRANSNATIONAL AWARENESS-RAISING SYMPOSIA

Brüssel | 13. bis 14. Juni 2023

Bordeaux | 7. bis 8. September 2023

▶ GUIDANCE BOOKLET FOR PRACTITIONERS



J-CAP

